



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABTG - 26.04.2019

Meldungsnummer: KK04-0000004719

Kanton: TG

Publizierende Stelle:

Konkursamt des Kantons Thurgau, Bahnhofplatz 69, 8500 Frauenfeld

Kollokationsplan und Inventar RailTronic AG

Schuldner:

RailTronic AG
Fischingerstrasse 66
8370 Sirnach
Schweiz

sind, sofern die von der Konkursverwaltung anerkannten Ansprüche von der Gläubigergesamtheit gutgeheissen werden, innert 20 Tagen ab Publikation beim unterzeichneten Konkursamt geltend zu machen.

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Anmeldestelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.05.2019

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 09.05.2019

Bemerkungen:

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Bezirksgericht Mönchwil, Wilerstrasse 2, 9542 Mönchwil gerichtlich anhängig zu machen.

Beschwerden gegen das Inventar sind beim Obergericht des Kantons Thurgau in 8510 Frauenfeld einzureichen.

Die von der Konkursverwaltung unter Vorbehalt sämtlicher Gläubigerrechte anerkannten Ansprüche bezüglich Eigentumsansprüchen und im Prozess liegender Gläubigerforderungen gelten als von der Gläubigergesamtheit beschlossen, sofern nicht die Mehrheit der Gläubiger innert 10 Tagen ab Publikation beim Konkursamt dagegen Einsprache erhebt.

Die Rechte der einzelnen Gläubiger nach Art. 260 SchKG